



Qualitätskonzept

- Schneller, freundlicher Service
- Qualifizierte Fachübersetzer mit langjähriger Erfahrung
- Übersetzung durch Muttersprachler
- Revision durch zweiten Übersetzer (4-Augen-Prinzip)
- Beglaubigung durch gerichtlich beeidigte Übersetzer



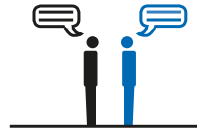
Wir bieten

- Beglaubigte Übersetzungen in den Sprachen Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch und Spanisch
- Gang zum Notar für notarielle Überbeglaubigungen
- Gang zum Landgericht für Apostillen
- Zusätzliche Ausfertigungen (auch nachträglich)
- Express-Service



Preise

- Festpreise auf Grundlage von Textmenge, Layout und Fachlichkeit
- Senden Sie uns einfach Ihr Dokument als Scan oder bringen Sie es persönlich vorbei – dann erstellen wir gerne ein unverbindliches Angebot
- Mindestpauschale 60 € inkl. MwSt.
- Bezahlung bar oder per Überweisung



Was unsere Kunden sagen

„Zuvorkommender Service, schnelle und unkomplizierte Übersetzung meiner Geburts- und Heiratsurkunde. Sehr professionell und überzeugend.“

„Sehr sorgfältige, qualitativ hochwertige und schnelle Übersetzung all meiner Bewerbungsunterlagen, inklusive einer sehr freundlichen Beratung! Sehr gerne wieder!“

„Vor allem die persönliche Beratung und die Qualität haben mich sehr überzeugt. Kann ich nur weiterempfehlen!“



Peschel Communications ist nach ISO 17100 zertifiziert



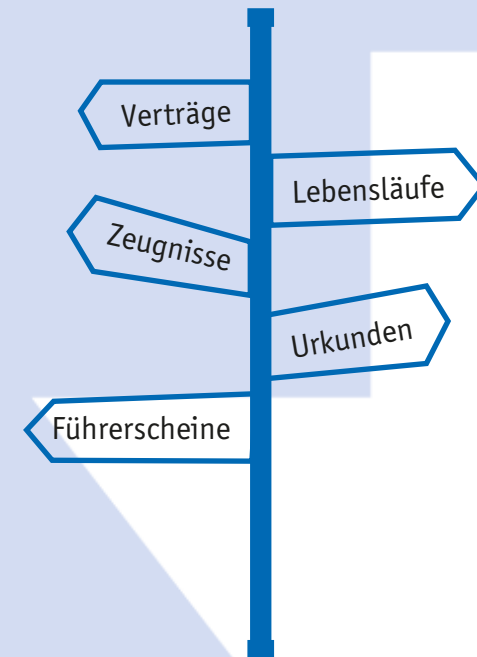
Bürozeiten:

Mo–Fr 09:00–17:30 Uhr – ohne Termin
Mo–Fr 09:00–18:00 Uhr – mit Termin

Wallstraße 9 • 79098 Freiburg
Telefon +49 761 380 969 0

kontakt@peschel-communications.de
www.peschel-communications.de

Wegweiser Übersetzungen für Privatkunden



PESCHEL COMMUNICATIONS GmbH
Übersetzen • Dolmetschen • Lektorat

Wallstraße 9 • 79098 Freiburg
Telefon +49 761 380 969 0

www.peschel-communications.de



Checkliste

- ☑ Welche Dokumente sollen übersetzt werden?
- ☑ In welche Sprache soll übersetzt werden?
- ☑ Wann soll die Übersetzung fertig sein?
- ☑ Wie viele Ausfertigungen benötigen Sie?
- ☑ Soll der gesamte Text übersetzt werden (oder gibt es Passagen, die nicht wichtig sind)?
- ☑ Soll die Übersetzung beglaubigt werden?
- ☑ Soll die Übersetzung vom Originaldokument beglaubigt werden oder reicht die Beglaubigung auf Grundlage einer Kopie?
- ☑ Für eine Beglaubigung vom Original bitte das Originaldokument spätestens beim Abholen vorlegen.
- ☑ Soll die Übersetzung an das Original angeheftet werden oder an eine Kopie?
- ☑ Bitte tippen Sie handschriftliche oder schwer lesbare Textstellen ab, um Verständnisfehler zu vermeiden.

